



Unterstützung für Bestellungen von Bühnenwerken

Reglement 2017

Bitte Formular „Projektübersicht“ Ihrem Dossier beifügen

Der Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) fördert das Bestellen von originalen Bühnenwerken bei Autoren, die Mitglieder (Gesellschafter) der SSA sind und deren Werke voraussichtlich produziert werden sollen. Er gewährt dafür Theatern oder freien, professionellen Theatercompagnien eine finanzielle Unterstützung in der Gesamthöhe von CHF 80'000.- pro Jahr.

Gegenstand und Prinzipien

Der Kulturfonds der SSA gewährt finanzielle Unterstützungen von insgesamt CHF 80'000.- pro Jahr für **produzierende Theater oder freie, professionelle Theatercompagnien, die in deutsch-, französisch-, italienisch-, spanisch- oder portugiesisch sprachigen Ländern (innerhalb Europas) etabliert sind**, um das Bestellen von neuen, originalen Bühnenwerken bei Autoren, die Mitglieder (Gesellschafter) der SSA sind, zu fördern. Die Werkbestellung durch die produzierende Struktur erfolgt in der Absicht, dieses zur Aufführung zu bringen.

Es werden nur Projekte zugelassen, die frühestens 6 Monate nach Einsendung der Bewerbungsunterlagen (Dossiers) zur Uraufführung gelangen.

Es werden Theaterprojekte bevorzugt, die:

- sich im Projektstadium oder ganz am Anfang des Schreibprozesses befinden;
- mindestens 3 Figuren vorsehen oder mindestens 3 Schauspieler erfordern;
- voraussichtlich produziert und programmiert werden mit mindestens 10 Aufführungen im Falle einer Bestellung durch ein Theater oder im Rahmen einer Koproduktion, resp. mindestens 5 Aufführungen im Falle einer Bestellung durch eine Theatercompagnie.

Begünstigte

- Theaterhäuser, die mindestens eine professionelle Produktion pro Jahr vorweisen können.
- Theatercompagnien, die mindestens zwei professionelle Produktionen vorweisen können.
- Diese Strukturen müssen in deutsch-, französisch-, italienisch-, spanisch- oder portugiesisch sprachigen Ländern (innerhalb Europas) etabliert sein.



Urheber

Alle Urheber, die Mitglied (Gesellschafter) der SSA sind und bereits mindestens ein Bühnenwerk geschrieben haben, das unter professionellen Bedingungen aufgeführt wurde. Urheber, die ebenfalls das Theater leiten welches die Unterstützungsanfrage einreicht sind hingegen ausgeschlossen.

Handelt es sich beim eingereichten Projekt um eine Gemeinschaftsarbeit, so muss mindestens 50% der Vergütungskosten der beteiligten Autoren bei SSA-Mitgliedern verbleiben (also mindestens CHF 6'000.-). Im gleichen Sinne können ebenfalls nur die Arbeitsanteile von SSA-Mitgliedern in Betracht und unterstützt werden.

Bühnenwerke

Jede Art von Bühnenwerk, das zuvor oder auf der Bühne geschrieben wird, kann in Betracht gezogen werden, mit Ausnahme hingegen von Librettos für lyrische Werke sowie Werke, die für Gedenkfeiern bestellt werden. Das Werk muss original sein - Werke, die von einem vorbestehenden und urheberrechtlich geschützten Werk inspiriert oder eine Bearbeitung eines solchen Werks sind, sind ausgeschlossen - und im Prinzip abendfüllend sein (Dauer: ca. 1 Std.).

Bedingungen

Ein Vertragsprojekt für die Bestellung, basierend auf dem von der SSA erstellten „Mustervertrag für die Bestellung eines Bühnenwerks“¹ zwischen der produzierenden Struktur und dem Urheber muss der Unterstützungsanfrage beigelegt sein. **Die Urheber verbleiben alleinige Inhaber ihrer Aufführungsrechte.**

Die Vergütungskosten zu Gunsten der Urheber für die produzierende Struktur erreichen **im Prinzip** mindestens folgende Beträge:

- CHF 18'000.- für eine Bestellung durch ein Theater oder bei Koproduktionen mit einer Theatergruppe. Die Unterstützung des Kulturfonds beläuft sich dabei auf maximal ein Drittel der Vergütungskosten.
- CHF 12'000.- für eine Bestellung durch eine Theatergruppe. Die Unterstützung des Kulturfonds beläuft sich dabei auf maximal die Hälfte der Vergütungskosten.

Je nach Art des Werkes und voraussichtlichem Produktionsbudget können diese Mindestbeträge neu beurteilt und angesetzt werden.

Der Unterstützungsbeitrag der SSA pro Projekt beschränkt sich im Prinzip jedoch auf maximal CHF 6'000.-.

Ein Urheber kann von dieser Förderung nur alle 18 Monate (ab Datum der Unterstützungsgewährung) profitieren. Ebenfalls können Theater oder Gruppen erst 18 Monate nach der letzten Unterstützungsgewährung eine erneute Anfrage einreichen.

¹ Der „Mustervertrag für die Bestellung eines Bühnenwerks“ (modifizierbar) befindet sich auf unserer Internetseite www.ssa.ch > Dokumente > Mustervertrag oder kann auf Anfrage zugestellt werden.
Erhältlich auf Deutsch, Französisch und Italienisch.



Anfragen

Unterstützungsanfragen werden durch Theater und/oder Theatercompagnien dem Kulturfonds der SSA zugestellt, welcher diese prüft und der „Kommission Bühne“ zur Entscheidung vorlegt.

Die Daten für das Einsenden der Unterlagen an den Kulturfonds sind der **13. Februar, 8. Mai, 21. August und 6. November 2017** (Datum des Poststempels oder der E-Mail).

Das Dossier wird gemäss den Angaben im spezifischen Formular „Projektübersicht“ erstellt und der SSA in einem einzigen PDF-Dokument per E-Mail oder in Papierform per Post in einem Exemplar zugestellt. Der Kulturfonds behält sich das Recht vor, unvollständige Dossiers nicht in Betracht zu ziehen.

Die Entscheidungen der „Kommission Bühne“ werden nicht begründet und können nicht angefochten werden.

Auszahlung

Die Unterstützung des Kulturfonds wird an die produzierende Struktur überwiesen nach Erhalt einer Kopie des von allen Parteien unterschriebenen Vertrags und falls dessen Inhalt vom Kulturfonds gutgeheissen werden kann.

Erwähnung der SSA

Theater, Compagnien und Urheber verpflichten sich, in Druckerzeugnissen und Werbung in Bezug auf die unterstützten Werke folgenden Hinweis anzubringen: **„Mit der Unterstützung des Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA)“**.

In Streitfällen ist die französische Version dieses Reglements ausschlaggebend.

Das Reglement kann jederzeit geändert werden.

Gültig ab 1. Januar 2017.

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA), KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

Rue Centrale 12-14, Postfach 7463, CH-1002 Lausanne

T +41 21 313 44 66 / 67

kulturfonds@ssa.ch

www.ssa.ch